

Ihre Nachricht:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:
Name: Sekretariat
Telefon: 0821 3102-4201
Telefax: 0821 3102-8021
E-Mail: sekretariat@fosbos-neusaess.bayern
Datum: 28.05.2020

! Terminänderung
Abgabefristen Abschlusszeugnis / Masernschutzimpfung /
Praktikumsvergabe

Aufgrund von Corona haben sich in diesem Schuljahr Ihre Zeugnistermine nach hinten verschoben.
Somit gibt es leider auch in unserem Zeitplan ein paar Änderungen.

Im Juli kommt deshalb nur noch ein Termin auf Sie zu.

Dieser Termin ist für die Aufnahme an der FOS für das nächste Schuljahr unerlässlich!

→ Sollte Ihnen ein persönliches Erscheinen nicht möglich sein, schicken Sie bitte einen „Vertreter“ z.B. Ihren Erziehungsberechtigten oder eine(n) Freund/Freundin mit einer Vollmacht.

Bitte kommen Sie an **einem** der u.s. Termine, zur **vorgegebenen Uhrzeit**:

Freitag, 24.07.2020 von 11:00 bis 14:00 Uhr

oder

Montag, 27.07.2020 von 09:00 bis 11:00 Uhr

An diesem Termin bringen Sie bitte mit:

1. **Abschlusszeugnis** (1x Kopie und Original zum Abgleich)
2. **Bestätigung über Masernschutzimpfung**

Außerdem findet für die 11. Klassen die Praktikumeinteilung statt. **(Termin vom 20.07.20 entfällt.)**

! Bitte achten Sie auch im Schulhaus auf die Abstandsregeln und auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!

Weitere Hinweise:

1) Abschlusszeugnis (Vorklasse u. 11. Klassen)

Wird das Abschlusszeugnis (trotz Schnitt) nicht an einem der o.s. Tage abgegeben, setzen wir dies einer Abmeldung von Ihrer Seite gleich.

Notenschnitt

Für die endgültige Aufnahme an der FOS benötigen Sie im Abschlusszeugnis den

Schnitt von maximal 3,33 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch.

Dies gilt sowohl für die Vorklasse, als auch für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe.

Sollten Sie den Schnitt nicht haben, ist eine Aufnahme an der Fachoberschule nicht möglich.

→ Ein Erscheinen an einem der o.s. Termine ist dann nicht mehr nötig.

→ Bitte geben Sie uns in diesem Fall per E-Mail oder Telefon Bescheid. // Das Original Zwischenzeugnis, welches Sie bei der Anmeldung abgegeben haben, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch im Sekretariat abholen.

2) Masernschutzimpfung (Vorklasse u. 11. Klassen)

Das Masernschutzgesetz trat am 01.03.2020 in Kraft. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfsG)

Da Sie nach Erhalt des mittleren Schulabschlusses / der mittlerer Reife nicht (mehr) schulpflichtig sind gelten folgende Vorschriften:

Schülerinnen und Schüler müssen vor Schulbeginn einen Nachweis bzgl. ihres Masernimmunitätsstatus erbringen. Wir als Schule sind verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen. Bei positivem Ausgang der Kontrolle wird das Ergebnis in der Schülerakte vermerkt. Die Schülerin/der Schüler kann dann an der Schule aufgenommen werden.

Wird kein Nachweis vorgelegt, ist eine Aufnahme an der Schule nicht möglich.

↳ Wie kann der Nachweis erbracht werden?

→ entweder durch das Mitbringen Ihres Impfausweises

→ **oder** ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht

Eventuell anfallende Kosten werden von der Schule erstattet nicht.

3) Praktikumsvergabe (nur für die 11. Klassen)

Bei der Anmeldung haben Sie bereits einen bunten Ausdruck mitbekommen, welcher auf die Praktikumsvergabe hingewiesen hat. Der darauf gedruckte Termin vom 20.07.20 entfällt.

Bitte prüfen Sie auch regelmäßig den Posteingang Ihrer E-Mail Adresse, welche Sie bei der Anmeldung angegeben haben. Sollte sich an Ihrer Mail-Adresse etwas ändern, geben Sie uns bitte Bescheid.

Sollten Sie noch offene Fragen haben, können Sie uns gerne eine E-Mail schicken.
sekretariat@fosbos-neusaess.bayern

Bis dahin, bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Bartl, OStD
Schulleiter FOS/BOS